Der Landrat

Beratungsergebnis

der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 01.09.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Berichte der Jugendpflege

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2021 im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs - DS-Nr.: 5519 -

Die Verwaltung berichtete im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh (s. Anlage).

Darüber hinaus gab die Verwaltung einen Sachstandsbericht zum neuen Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP). Schwerpunkte des neuen KJFöP werden u.a. der Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugendarbeit sein.

Bei der Verbandlichen Jugendarbeit sei es sinnvoll, dass die Jugendämter im Kreis die gleichen Förderbedingungen hätten. Dies sei insbesondere für die Träger, die kreisweit tätig seien, in der Abwicklung deutlich einfacher, zumal die Ehrenamtlichen immer weniger Zeit hätten, Verantwortlichkeiten öfter wechseln würden und Regelungen (z.B. bzgl. des Datenschutzes) immer komplizierter würden. Abstimmungen dazu haben mit den drei Stadtjugendämtern stattgefunden. Auch wurden die Kommunen vorab beteiligt.

Die GRÜNE-Fraktion erkundigte sich, ob sichergestellt sei, dass die Angebote von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet würden. Die Verwaltung erläuterte, dass die Sicherstellung von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen fortlaufend Thema der Fachberatung sei und auch im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges zentral im Vordergrund stehe. Dies sei der Kern von Kinder- und Jugendarbeit. Teilweise sei es vielen jungen Menschen allerdings nicht möglich, selbst ihre Bedarfe zu benennen, weil sie nicht die Erfahrung gemacht hätten, dass jemand ernsthaft an ihren Belangen interessiert sei und sie aktiv Einfluss nehmen könnten.

Die Vorsitzende erinnerte sich, dass die Personalausstattung in den Jugendhäusern schon seit ca. 20 Jahren Thema sei. Aufgrund des derzeitigen 1-Personenmodells komme es häufig auch zu einem Ausfall von Angeboten.

Die Verwaltung erläuterte, dass diesbzgl. auch eine Abhängigkeit von Entscheidungen der Träger bzw. Kommunen bestehe. Der KJFöP schaffe einen möglichen Förderrahmen, der aber durch Eigenanteile der Kommunen genutzt werden müsse. Geklärt werde zurzeit, wie man einen fachlichen Standard erreiche, der effizient umgesetzt werden könne. Der KJFöP werde dem Jugendhilfeausschuss dann im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung werde in Kürze auch auf die Fraktionen zugehen.

Die CDU-Fraktion erkundigte sich, ob es möglich sei, die Fachkräfte von den sog. Sekundärtätigkeiten zu entlasten. Aus Sicht der Verwaltung gehören zu diesen Sekundärtätigkeiten auch die Vor- und Nachbereitung, Reflektion und Planung von Angeboten. Dies lasse sich kaum delegieren. Der Anteil von Sekundärtätigkeiten, die man delegieren könne, sei letztlich aber zu gering, um hierfür gesondertes Personal zu gewinnen. Die SPD-Fraktion ergänzte, dass die Grenzen zu den pädagogischen Inhalten häufig nicht klar abgrenzbar seien, z.B. bei Kooperationen mit Schulen, Koordination und Anleitung von Ehrenamtlichen, Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Entwicklung von Angeboten. Wichtig sei, welche Menschen in den Jugendhäusern arbeiten würden, da diese die persönlichen Anknüpfungspunkte für Kinder und Jugendlichen seien.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen